

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung - Drucksache 7/1697 vom 22.07.2020

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über die festgesetzten Regelungen in der Brandenburgischen Bauordnung hinaus, folgende Verpflichtungen einzugehen:

1. einen Brandenburger Vertreter oder eine Vertreterin in die Arbeitsgemeinschaft der Bauministerkonferenz zur Muster-Holzbau-Richtlinie zu entsenden. Mit der Zielstellung: weitere Innovationen des Baustoffes Holz insbesondere in Bezug auf höhere Gebäudeklassen in der Muster-Holzbau-Richtlinie abzubilden. Hierbei soll der aktuellste Forschungsstand berücksichtigt werden.
2. sich in der Arbeitsgemeinschaft der Bauministerkonferenz zur Muster-Holzbau-Richtlinie dafür einzusetzen, dass ein Pilotprojekt mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Hinblick auf die Umsetzung innovativer Holzbaumethoden realisiert werden soll. Sollte dies nicht gelingen, wird das MIL gebeten ein eigenes entsprechendes Pilotprojekt mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu initiieren. Dieses soll sich mit dem Einsatz regionaler Holzbaustoffe ab der Gebäudeklasse 3 beschäftigen.
3. die einzuführende Muster-Holzbau-Richtlinie als technische Baubestimmung einmal jährlich zu überprüfen und Neuerungen umzusetzen.
4. Erläuterungen für die unteren Bauaufsichtsbehörden hinsichtlich der Auslegung und der Anwendung der Brandenburgischen Bauordnung für Freiluftveranstaltungen (z.B. Festivals) in die Entscheidungshilfen aufzunehmen. Auch im Rahmen des Fachaustauschs zwischen der obersten und den unteren Bauaufsichtsbehörden soll das Thema behandelt werden. Dadurch soll die Antragsgenehmigung für Festival-Organisatorinnen und -organisatoren erleichtert werden.
5. die Verordnung über bauaufsichtliche Anforderungen an Camping- und Wochenendhausplätze im Land Brandenburg (Brandenburgische Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung - BbgCWPV) im Hinblick auf Freiluftveranstaltungen (z.B. Festivals) zu überprüfen und darüber im Fachausschuss zu berichten.

6. die kleinteiligen Maßnahmen zur Bauvorlage für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen im ersten Quartal 2023 zu evaluieren und im Anschluss im Fachausschuss zu berichten.
7. zum Zwecke der Qualitätssicherung werden die Ressorts für Wirtschaft, Arbeit und Energie und für Infrastruktur und Landesplanung gebeten, in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, der Brandenburgischen Ingenieurkammer sowie der Brandenburgischen Architektenkammer ggf. notwendige Maßnahmen abzustimmen.
8. im Rahmen der Erarbeitung eines Klimaplanes und der Überarbeitung der Klima- und Energiestrategie soll über die Möglichkeit zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien bei Gebäuden beraten werden.
9. in der Bauministerkonferenz eine Überarbeitung der Musterbauordnung im Hinblick auf eine Gebäudebestandsregelung anzuregen mit dem Ziel die Nachverdichtung in Ballungsgebieten bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu erleichtern.
10. einen Landeswettbewerb zu insekten- und klimafreundlichen Vorgärten auszuloben, um Alternativen zur fortschreitenden Verbreitung von Schottergärten aufzuzeigen.
11. eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel die Lichtverschmutzung durch beleuchtete Werbeanlagen im Bau- und ggf. Immissionsschutzrecht im Sinne des Artenschutzes zu regeln.

Begründung:

Mit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, in Brandenburg einfacher, schneller und nachhaltiger bauen zu können.

Unter anderem wird eine:

- Vereinfachung des nachhaltigen Bauens mit dem Baustoff „Holz“ durch die Zulassung des Baustoffes auch für höhere Gebäudeklassen ermöglicht,
- Beschleunigung für den Wohnungsbau und gewerblich genutzte bauliche Anlagen durch die Einführung von Typengenehmigungen erreicht,
- Beschleunigung beim Bauen kleinerer Bauvorhaben durch eine erweiterte Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererfachs durchgesetzt,
- Beschleunigung für die Elektromobilität durch einen genehmigungsfreien Ausbau der Ladeinfrastruktur initiiert,
- Beschleunigung des Ausbaus des Mobilfunknetzes durch zusätzlich genehmigungsfrei gestellte technische Anlagen eingeführt und
- Förderung des Klimaschutzes durch Gebäudebegrünungen, die auf einem neuen Satzungsrecht für die Gemeinden basieren werden, erreicht,
- Ermächtigung von Kommunen geschaffen, die es ihnen ermöglicht, Regelungen zu Schottergärten ausdrücklich durch örtliche Bauvorschriften (kommunale Satzung) zu erlassen.

Mit den weiteren Verpflichtungen in diesem Antrag werden Maßnahmen forciert, deren Umsetzung im Gesetzestext der Bauordnung nicht zweckmäßig sind. So wird das Land Brandenburg im Rahmen seiner Holzbauoffensive seine Mitarbeit auf Bundes- und Länderebene verstärken, um Innovationen im Holzbau über die Muster-Holzbau-Richtlinie voranzutreiben und ein entsprechendes Pilotprojekt im Land Brandenburg mit dem Ziel umzusetzen, die Möglichkeiten für das Bauen mit Holz in höheren Gebäudeklassen zu erweitern.

Darüber hinaus soll die Durchführung von Festivals im Festivalland Brandenburg vereinfacht werden. Dazu soll eine Klarstellung in den Entscheidungshilfen zur Brandenburgischen Bauordnung erfolgen und die Brandenburgische Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung entsprechend überprüft werden.

Die kleinteiligen Maßnahmen zur Bauvorlage für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen werden evaluiert, damit gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Zur Qualitätssicherung der Bauvorlageberechtigung durch Meisterbetriebe wird die Landesregierung Verhandlungen mit den verantwortlichen Kammern aufnehmen, soweit dies erforderlich sein sollte.